

BESCHLUSS

VOM 23. AUGUST 2018

GESCH.-NR. 2018-1563

BESCHLUSS-NR. 2018-164

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG
08.03 NOK/EKZ

BETRIFFT

**Verlängerung Liefervertrag EKZ "Energy for Business";
Genehmigung des Vertragsabschlusses EKZ und des weiteren Vorgehens zur Be-
schaffung**

AUSGANGSLAGE

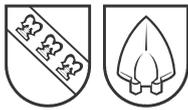
Die Stadt bezieht ihren Strom zum Betrieb ihrer eigenen Anlagen und Infrastrukturen gegenwärtig bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ). Jeder Eigentümer von Anlagen mit einem Jahresverbrauch von 100 MWh und mehr gilt als „Grosskunde“ und verfügt gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) über Anspruch auf den Netzzugang. Der auf der Stromrechnung separat ausgewiesene Anteil „Energie“ kann somit auf dem freien Markt beschafft werden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 2015-203 am 22. Oktober 2015 entschieden, den Strom für die berechtigten städtischen Bezugsstellen Sportzentrum, Abwasserreinigungsanlage ARA, Stadthaus, Schulanlagen Watt und Eselriet frei zu beschaffen. Mit den EKZ wurde ein befristeter Liefervertrag für die Zeitdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Mit Ablauf dieses Liefervertrages muss der Strom für diese Bezugsstellen nun per 1. Januar 2019 neu beschafft werden.

STROMMARKT

Mit Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.4) im April 2008 begann in der Schweiz die gestaffelte Umsetzung der Strommarktliberalisierung. Das Gesetz schafft die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Elektrizitätsmarkt. Allerdings betrifft die Marktöffnung nur den Energieliefermarkt. Der Netzbetrieb wird von Produktion und Handel getrennt. Dies soll allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Zugang garantieren. Die Sicherstellung eines leistungsfähigen nationalen Stromnetzes durch den neu gegründeten nationalen Netzbetreiber und -eigentümer swissgrid bildet Voraussetzung für die Sicherung der Schweizer Stromversorgung und für einen freien Markt. Auf der Stromrechnung werden bereits seit 2009 die Kosten für Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sowie die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes getrennt ausgewiesen.

Ab 2009 wurde in einem ersten Schritt Grosskunden mit einem Verbrauch von über 100'000 KWh/a der freie Marktzugang gewährt. Der zweite Schritt der Öffnung für sämtliche Strombezüger, also auch für Kleinkunden, wurde noch nicht vollzogen. Die Beratungen im Bundesparlament dauern noch an und die Umsetzung ist zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor ungewiss.



BESCHLUSS

VOM 23. AUGUST 2018

GESCH.-NR. 2018-1563

BESCHLUSS-NR. 2018-164

STRATEGIE ZUR STROMBESCHAFFUNG

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2015 die Energiegruppe des Forum21 (F21E) gebeten, eine städtische Strategie hinsichtlich der Strommarktliberalisierung auszuarbeiten. Der erarbeitete Bericht wurde dem Stadtrat am 14. Juli 2016 zur Kenntnis gebracht. Nachfolgend sind kurz die relevanten Themenpunkte aufgeführt:

Eine generelle Empfehlung, wie die langfristige Strategie bei der Strombeschaffung ausgestaltet werden soll, konnte nicht abschliessend abgegeben werden. Das Thema war relativ neu und Erfahrungen von anderen Städten, resp. spezielle Vorlagen des Bundes konnten nicht gefunden werden. Konkret sollten mit der Beschaffung folgende Punkte behandelt werden:

- Beschaffungsart (Empfehlung F21E: Vollversorgung)
- Zeitpunkt der Beschaffung
- Idealer Beschaffungshorizont; Vertragsdauer (Ein- oder Mehrjahresvertrag)
- Konsumstellen (alle summiert, aggregiert oder einzeln)
- Ökologische Qualität der elektrischen Energie
- (Submissions-)Rechtliche Aspekte

ABKLÄRUNGEN ZUR STROMBESCHAFFUNG / MARKTPREISENTWICKLUNG

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 14. Juli 2016 (SRB Nr. 2016-120) und den Erkenntnissen und Empfehlungen zur Strombeschaffung hat das Ressort Hochbau in der zweiten Hälfte 2017 angefangen, den Strommarkt zu beobachten und zu analysieren. Alle Abklärungen zur neuerlichen Strombeschaffung erfolgten in Rücksprache mit dem städtischen Energieberater.

ABKLÄRUNGEN ZUM SUBMISSIONSRECHTLICHEN SACHVERHALT

Da Anfang 2016 noch keine gültigen submissionsrechtlichen Bestimmungen zur Strombeschaffung gefunden werden konnten, galt es, diesen rechtlichen Stand mit dem neuerlichen Beschaffungsvorhaben nochmals zu prüfen. Auf Anfrage beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) erhielt man die Rückmeldung, wonach das öffentliche Beschaffungsrecht derzeit einer Totalrevision unterzogen wird. Dies sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene. Die parlamentarischen Beratungen seien im Erstrat auf Bundesebene bereits abgeschlossen. Die kantonalen Bestimmungen (Konkordat) seien ebenfalls bereits fertiggestellt, aber es werde noch zugewartet, weil man sich Einheitlichkeit zwischen den nationalen und den kantonalen Bestimmungen wünscht.

Insofern hat sich seit den Abklärungen der Energiegruppe im Jahr 2016 noch keine Veränderung ergeben. Um sich zum weiteren Vorgehen trotzdem besser abzusichern, hat sich das Ressort Hochbau zusätzlich mit dem damalig beigezogenen Energiemarktzuständigen der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) zur aktuellen Handhabe bei der Strombeschaffung ausgetauscht: Hierbei war die Antwort, dass es in der Praxis nach wie vor Usus sei, den Strom bei entsprechender Auftragssumme im Einladungsverfahren zu beschaffen.

ANALYSE MARKTPREISENTWICKLUNG

Mit der Beobachtung und Analyse der Marktpreientwicklung seit Anfang 2016 wurde versucht, Prognosen zur weiteren Entwicklung und zum idealen Beschaffungszeitpunkt zu machen. Die Entwicklung erweist sich - wie vorhergesagt - als äusserst volatil und schwer einschätzbar. Generell kann gesagt werden, dass die Preise seit der Marktöffnung in der Steigung begriffen sind. Hierbei lassen sich aber Jahresschwankungen feststellen.



BESCHLUSS

VOM 23. AUGUST 2018

GESCH.-NR. 2018-1563

BESCHLUSS-NR. 2018-164

Die Preise waren 2016 und 2017 in der ersten Jahreshälfte jeweils tiefer als im zweiten Semester. Der Energieberater empfahl in der Folge, als idealen Beschaffungs-Zeitpunkt den Mai oder spätestens den Juni 2018 zu wählen. Vorgängig sollte ein Marktpreisvergleich mit vier Energielieferanten durchgeführt werden.

MARKTPREISVERGLEICH

Im April 2018 wurden neben den EKZ die drei weiteren Energielieferanten A, B und C zur Offertstellung eingeladen. Gestützt auf die summierten Lastgänge des Jahres 2017 sollten von den Anbietern die Einheitspreise zur Vollversorgung angegeben werden. Gestützt auf die Empfehlungen der Energiegruppe sollten die Strompreise für Energie aus 100 % Wasserkraft Schweiz mit Herkunftsnachweis (HKN) und, um über einen Referenzpreis zu verfügen, für Kernenergie offeriert werden. Die Preise sollten für Vertragslaufzeiten von ein bis drei Jahren angegeben werden. Die Offerten wurden nach Erhalt vom Energieberater geprüft und vergleichbar gegenübergestellt:

Auszug aus der Offertauswertung der Strompreise (Einheitspreise in Fr./MWh; Stand Mitte April 2018):

Energielieferanten:	EKZ	A	B	C
2019-21 Kernenergie	53.90	56.42	55.40	57.49
2019-21 Zuschlag für 100% Wasser CH mit HKN	3.70	4.08	5.20	3.70
2019-21 Dreijahres-Preis total	57.60	60.50	60.60	61.19

Der Marktpreisvergleich zeigt auf, dass die Preise der EKZ rund 5 % tiefer liegen als jene der Konkurrenz. Ausserdem erweist sich der Jahrespreis bei Abschluss eines Dreijahresvertrages gegenüber einem Einjahresvertrag um rund 5 % günstiger. Der Mehrpreis (Zuschlag) des zu befürwortenden ökologischen Stromproduktes beträgt hierbei knapp 7 %.

Gestützt auf diese Auswertung empfiehlt sich der Abschluss eines Dreijahresvertrages mit den EKZ (die Vergleichszahlen zu den kurzfristigeren Vertragspreisen sind nicht aufgeführt, lassen sich aber der beiliegenden Auswertung entnehmen).

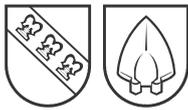
STÄDTISCHER STROMVERBRAUCH / KOSTENVERGLEICH UND -ENTWICKLUNG 2018

Die Stadt hat im Jahr 2017 gemäss EKZ-Statistik für ihre über 150 Verbrauchsstätten ca. 4'216'000 kWh Strom mit jährlichen Kosten von rund Fr. 570'000.- zu Lasten der jeweiligen Stromkonti der Erfolgsrechnung bezogen. Diese Stromkosten setzen sich aus den Energieprodukttarifen, den Netzprodukttarifen, Leistungspreisen und Grundpreisen zusammen. Für die Stadt ist bei der Beschaffung und im Rahmen der Verlängerung des Liefervertrages einzig der Energieprodukttarif beeinflussbar; die übrigen Anteile (Netzprodukttarife, Leistungspreise und Grundpreise) sind fix.

Aufgrund des Verbrauches im Jahr 2017 gelten weiterhin folgende Verbrauchsstätten als Grosskunden und sind demnach Bestandteil des zu verlängernden Liefervertrages:

- Sportzentrum Effretikon: ca. 738'000 kWh/a
- Kläranlage Mannenberg: ca. 720'000 kWh/a
- Schulanlage Watt: ca. 232'000 kWh/a
- Stadthaus: ca. 194'000 kWh/a
- Schulanlage Eselriet: ca. 144'000 kWh/a

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen ist als selbständige kommunale Anstalt für den Einkauf des Stromes selber verantwortlich.



BESCHLUSS

VOM 23. AUGUST 2018

GESCH.-NR. 2018-1563
BESCHLUSS-NR. 2018-164

Für die aufgeführten Stätten wurden 2017 rund 2'028'000 kWh Strom bezogen (48 % des städtischen Gesamtverbrauches). 2014 waren es im Vergleich rund 2'106'000 kWh. Der mit der Beschaffung beeinflussbare Stromkostenanteil belief sich auf rund Fr. 98'500.-.

Mit neuerlichem Vertragsabschluss - gemäss Angebotspreis der EKZ vom April 2018 - würden sich diese Kosten um 21.7 % erhöhen:

Tarife EKZ „Energy for Business“	28.10.2015 (besteh. Vertrag)	16.4.2018 (Angebot Marktvergleich)
Hochtarif ganzjährig:	5,33 Rp./kWh	6,58 Rp./kWh
Niedertarif ganzjährig:	4,38 Rp./kWh	5,23 Rp./kWh

Diese Tarifierhöhung bedeutet für die betroffenen Anlagen bei gleichbleibendem Verbrauch eine Erhöhung der jährlichen Stromkosten um rund Fr. 21'500.- auf gesamthaft Fr. 120'000.-. Ein Vertragsabschluss zu diesen Konditionen lässt sich unter Berücksichtigung der analysierten Marktentwicklung und der Annahme, dass die Preise in den nächsten drei Jahren weiter steigen werden, aber vertreten.

Da der frühestmögliche Vertragsabschluss infolge von Ressourcenengpässen und Sommerferienpause erst zur Sitzung des Stadtrates vom 23. August 2018 möglich ist und der Strommarktpreis generell gestiegen ist, wurden die EKZ im Juli 2018 nochmals um Aktualisierung des Angebotes gebeten. Da die EKZ im April das günstigste Angebot einreichten, wurde darauf verzichtet, die übrigen Offertsteller zur Anpassung ihres Angebots einzuladen.

Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, sind die Strompreise in der Zwischenzeit erneut um rund 8 % gestiegen:

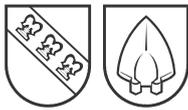
Tarif EKZ Dreijahresvertrag „Energy for Business“	23.7.2018 (aktualisiertes Angebot)
Hochtarif ganzjährig:	7,16 Rp./kWh
Niedertarif ganzjährig:	5,57 Rp./kWh

Dies bedeutet nun im Vergleich zum bestehenden Vertrag jährliche Mehrkosten von beinahe Fr. 31'000.-, resp. bei Abschluss eines Dreijahresvertrages gesamthaft rund Fr. 93'000.-. In Anbetracht dieser Mehrkosten lässt sich der Abschluss eines Dreijahresvertrages nicht mehr befürworten. Da aber die Preise erfahrungsgemäss zum Jahresende hin weiter steigen werden, sollte mit der Beschaffung nicht länger zugewartet werden.

Das Ressort Hochbau empfiehlt deshalb, dieses Jahr nur einen Einjahresvertrag für 2019 abzuschliessen.

Tarif EKZ Einjahresvertrag „Energy for Business“	16.8.2018 (Gültiges Angebot)
Hochtarif ganzjährig:	8.19 Rp./kWh
Niedertarif ganzjährig:	6.63 Rp./kWh

Auch wenn der Preis dadurch nochmal um rund 15 % höher ausfällt, kann davon ausgegangen werden, dass es in der Langzeitbetrachtung sinnvoll ist, einen Einjahresvertrag abzuschliessen. Sollten die Preise - wie die Erfahrung gezeigt hat - Anfang 2019 wieder sinken, könnte frühzeitig ein neuer Marktvergleich durchgeführt und bei entsprechend sinnvollen Konditionen ein Dreijahresvertrag für die Jahre 2020 bis 2022 abgeschlossen werden. Um schneller auf die Marktveränderungen reagieren zu können und dadurch den bestmöglichen Preis zu erwirken, müsste der Stadtrat Ressort Hochbau vorgängig die Kompetenz zur Beschaffung erhalten.



BESCHLUSS

VOM 23. AUGUST 2018

GESCH.-NR. 2018-1563

BESCHLUSS-NR. 2018-164

ABSCHLUSS LIEFERVERTRAG EKZ „ENERGY FOR BUSINESS“ UND WEITERES VORGEHEN 2019

Gestützt auf die erfolgten Abklärungen und die aktuelle Marktsituation empfiehlt das Ressort Hochbau den Abschluss eines einjährigen Liefervertrages „Energy for Business“ mit den EKZ. Im Sinne der Vorbildfunktion als Energiestadt wird die Beschaffung von ökologischer Energie aus 100 % Wasserkraft Schweiz mit Herkunftsnachweis befürwortet.

Das befristete Angebot „Energy for Business“ mit Vertragsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 muss gemäss Bedingungen der EKZ bis am 24. August 2018 per E-Mail bestätigt und anschliessend umgehend unterzeichnet werden.

Für die Strombeschaffung ab dem Jahr 2020 sind alternative Produkte zum Strommix 100 % Wasserkraft Schweiz zu prüfen und vor der Submission dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Überlegungen ist auch das negative Resultat aus der Referendumsabstimmung vom 24. November 2013 über den jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 36'000.- für die Mehrkosten des Bezugs von EKZ Naturstrom basic zu berücksichtigen.

Um rascher auf preisliche Marktveränderungen reagieren zu können, ist es für den Stadtrat denkbar, nach dem Grundsatzbeschluss über das Stromprodukt den konkreten Submissionsentscheid an den Stadtrat Ressort Hochbau zu delegieren.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Der Entwurf des Liefervertrages der EKZ für „Energy for Business“ mit einer Vertragsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und aktuellem Angebotspreis vom 16. August 2018 wird genehmigt.
2. Das Ressort Hochbau wird beauftragt, für spätere Energielieferverträge dem Stadtrat anfangs 2019 einen Antrag für das zu beschaffende Stromprodukt zu unterbreiten. Dabei sind auch (ökologischere) Alternativen zu 100 % Wasserkraft Schweiz zu prüfen.
3. Das Ressort Hochbau wird zu den Vertragsunterzeichnungen ermächtigt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.08.2018